

Medienmitteilung

Aarau, 31. Oktober 2024

Tipps für den sicheren Betrieb von Cheminées und Kaminöfen

Die Tage werden kürzer, die Temperaturen sinken und viele Menschen machen es sich in dieser Zeit besonders gerne vor dem Feuer eines Cheminées oder Kaminofens gemütlich. Damit das Heizen der Feuerungsanlagen sicher bleibt, gilt es einige Dinge zu beachten.

Top 3 Brandverhütungs-Tipps:

1. Lassen Sie Feuerungsanlagen von einer Fachperson installieren und regelmässig warten.
2. Verwenden Sie nur unbehandeltes, gut getrocknetes Holz.
3. Lassen Sie die Asche mindestens 48 Stunden in einem feuerfesten Behälter auskühlen.

So heizen Sie sicher:

- Verwenden Sie Cheminées und Kaminöfen nach ihrer Bestimmung – sie sind keine Heizungen für das ganze Haus.
- Nutzen Sie niemals flüssige Anzündhilfen wie Brennspritus, Bioethanol oder Benzin. Diese können zu gefährlichen Explosionen und Bränden führen. Besser geeignet sind Anzündhilfen wie Holzwolle oder kleingespaltenes Anzündholz.
- Überladen Sie die Feuerstelle nicht mit zu viel Brennstoff auf einmal und vermeiden Sie einen Dauerbetrieb, um eine Überhitzung zu verhindern.
- Installieren Sie Schutztüren oder Metallvorhänge bei offenen Cheminées, um Funkenflug zu verhindern. Halten Sie brennbare Materialien immer in sicherem Abstand.

Kaminfeger: Mehr als nur Glücksbringer

Während Kaminfeger traditionell als Glückssymbol gelten, sorgen sie vor allem dafür, dass das heimelige Feuer nicht zum ungebetenen Abenteuer wird. Ueli Lütolf, Präsident des Kaminfegermeisterverbands, betont: «Anlagen, die über mehrere Jahre nicht genutzt und gewartet wurden, bergen ein erhöhtes Brandrisiko.» Regelmässige Kontrollen und Reinigungen durch Fachleute minimieren diese Gefahr. Solche Arbeiten dürfen im Kanton nur durch qualifizierte Fachpersonen durchgeführt werden.

AGV Aargauische Gebäudeversicherung

Per 1. Januar 2022 wurde das Kaminfegerwesen im Kanton Aargau liberalisiert. Dies bedeutet, dass Eigentümerinnen und Eigentümer selbst dafür verantwortlich sind, dass die Kontroll- und Reinigungsarbeiten an den wärmetechnischen Anlagen durchgeführt werden. In der Wahl Ihrer Kaminfegerin oder ihres Kaminfegers sind sie frei. [Die Aargauische Gebäudeversicherung \(AGV\) stellt eine Übersicht der Fachpersonen im Kanton zur Verfügung.](#)

Rückstände verursachen höchste Schadenssumme

Seit 2020 hat die AGV insgesamt 198 Schadensfälle durch Feuerungsanlagen registriert, die zu Schäden von über 4,9 Millionen Schweizer Franken geführt haben. Zu den Hauptursachen zählen Cheminées, Zimmeröfen, Zentralheizungen, Kamine, Rauch und Rückstände. Die detaillierte Analyse zeigt, dass unsachgemässer Umgang mit Rückständen (z. B. Russ und Asche) mit 46 Schadensfällen zur höchsten Schadenssumme von 1,5 Millionen Franken führte.

Eigenverantwortung wahrnehmen

Es ist wichtig zu beachten, dass Gebäudeversicherungen ihre Leistungen kürzen können, wenn ein Brand durch unsachgemässe Installation oder eine ungepflegte Feuerungsanlage entsteht. Daher wird allen Hausbesitzerinnen und -besitzern empfohlen, ihre Feuerungsanlagen inklusive Abgasanlagen von Fachleuten installieren, warten und reinigen zu lassen. Auch indem Sie die oben aufgeführten Tipps befolgen, können Sie die Vorzüge Ihres Cheminées oder Kaminofens sorgenfrei geniessen. Die AGV wünscht eine behagliche Heizsaison – sollten Sie dennoch Fragen haben, stehen wir Ihnen zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.agv-ag.ch oder auf der Website der Beratungsstelle für Brandverhütung (BFB) www.bfb-cipi.ch.

Anlaufstelle für Medienanfragen: Olga Kuck, Fachspezialistin Kommunikation, per E-Mail an olga.kuck@agv-ag.ch oder telefonisch unter 062 836 36 03.

Aargauische Gebäudeversicherung AGV

Die AGV ist ein öffentlich-rechtliches, finanziell selbständiges Unternehmen des Kantons Aargau. Alle Gebäude im Kanton Aargau sind obligatorisch bei der Gebäudeversicherung gegen Feuer- und Elementarschäden versichert. Die AGV bietet zudem auf freiwilliger Basis die Gebäudewasserversicherung an (Gebäudeschäden aus defekten Wasserleitungen und Kanalisationsrückstau, Grundwasserschäden etc.). Handlungen und Leistungen der AGV basieren auf einer gesetzlichen Grundlage.

Die AGV richtet sich am Grundsatz «dreifacher Schutz» aus. Schadenverhütung, Schadenbekämpfung und Versicherung sind untrennbar unter ihrem Dach verbunden. Können die Schäden tief gehalten werden, bleiben auch die Prämien günstig.

Die AGV wurde 1805 gegründet und ist mit ihren 219 Jahren die älteste Gebäudeversicherung in der Schweiz. Gemessen am Versicherungskapital ist sie schweizweit die viertgrösste und aufgrund der Anzahl versicherter Gebäude die drittgrösste Gebäudeversicherung. Die AGV beschäftigt 110 fest angestellte Mitarbeitende.